

# Mitteilungen



Jahrgang 2021 / Nr. 22 vom 28. April 2021

**75. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung - Sekretär\_in des Rektorats (m/w/d)**

**76. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – Universitätsprofessur für Welterbe und Kulturgüterschutz (m/w/d) gem. § 99 UG 2002**

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. April 2021 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**77. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“**  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

**78. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“**  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

**79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“**

Der Senat hat per 13. April 2021 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**80. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

**81. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„International Business Law, LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für  
Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**82. Verordnung der Donau-Universität Krems über das  
Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business  
Administration“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für  
Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube  
Business School)**

## **75. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung - Sekretär\_in des Rektorats (m/w/d)**

In Nachfolge der langjährigen Assistentin und zur Unterstützung im Rektorat gelangt folgende Position voraussichtlich ab 01.11.2021 zur Besetzung:

### **Sekretär\_in des Rektorats (m/w/d)**

38,5 Std./Woche

Inserat Nr. SB21-0058

#### **Ihre Aufgaben**

- proaktive und direkte Unterstützung des Rektorats in allen organisatorischen Belangen
- komplexe Terminkoordination, Reisemanagement sowie -organisation
- eigenverantwortliches Büromanagement
- Kontaktpflege und Betreuung von Gästen
- interne und externe Korrespondenz (E-Mail, Collaboration-Tools, Telefonate) auf Deutsch und Englisch
- Postbearbeitung inklusive Ablage
- Teilnahme an Meetings inklusive Protokollführung
- Recherchetätigkeiten

#### **Ihr Profil**

- Matura oder Berufsreifeprüfung
- mind. 10-jährige Berufserfahrung im Sekretariats- oder Assistenzbereich, idealerweise im universitären Umfeld bzw. für eine Top-Führungskraft
- sehr gute MS-Office Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- ausgezeichnete Deutsch- (mind. C2) und sehr gute Englischkenntnisse (mind. C1) in Wort und Schrift
- hohe Kommunikationsfähigkeit sowie Organisations- und Koordinationskompetenz
- Team- und Serviceorientierung
- gepflegtes und selbstbewusstes Auftreten
- selbstständige und strukturierte, sowie genaue Arbeitsweise
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit sowie Diskretion

#### **Ihre Perspektive**

- Vollzeit (38,5h/Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 3.000,- brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- spannende, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Position im direkten Umfeld der Top-Führungsebene der Universität
- sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krens
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **20.05.2021** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## **76. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – Universitätsprofessur für Welterbe und Kulturgüterschutz (m/w/d) gem. § 99 UG 2002**

An der Donau-Universität Krems gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

### **Universitätsprofessur für Welterbe und Kulturgüterschutz (m/w/d) gem. § 99 UG 2002**

mind. 30 Std./Woche

Inserat Nr. SB19-0107

Die ausgeschriebene Professur ist am Department für Bauen und Umwelt in der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur etabliert und wird für die Dauer von fünf Jahren im Rahmen einer § 99 UG-Professur besetzt.

Das Department befasst sich in der universitären Lehre und in der Forschung auf die Erhaltung und Nutzbarmachung baukulturellen Erbes, wobei die Fokussierung auf Welterbestätten und den Kulturgüterschutz eine Besonderheit darstellt. Der Zugang zum spezifischen Themengebiet wird als Querschnittsmaterie verstanden, so dass eine Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und Departments einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeiten darstellt.

#### **Allgemeines Aufgaben- und Anforderungsprofil:**

Zu den Aufgaben des/der Universitätsprofessors\_in zählen die engagierte Vertretung des Fachgebiets auf nationaler und internationaler Ebene, die Einwerbung von Drittmitteln und Forschungsprojekten sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehraktivitäten auf dem Gebiet des Welterbes und Kulturgüterschutzes.

#### **Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:**

- Abschluss eines Hochschulstudiums mit inhaltlichen Bezügen zum UNESCO-Welterbe und zum Kulturgüterschutz
- Habilitation bzw. gleichzuhaltende Qualifikation mit inhaltlichem Bezug zum Welterbe und zum Kulturgüterschutz
- nachgewiesene fach einschlägige Publikationstätigkeiten
- Kompetenz zur maßgeblichen Mitwirkung in internationalen Projektkonsortien mit inhaltlichem Themenbezug zu Welterbe und Kulturgüterschutz
- Erfahrungen in der universitären Lehre im In- und Ausland
- Erfahrungen in internationalen und nationalen für das Thema Welterbe und Kulturgüterschutz relevanten Organisationen
- erfolgreiche Drittmittelakquisition auf nationaler und internationaler Ebene
- Kenntnisse in deutscher, englischer und französischer Sprache (jeweils min. C1)

**Darüber hinaus sind folgende Fähigkeiten und Kenntnisse wünschenswert:**

- fundierte Kenntnisse in mehreren einschlägigen Fachgebieten und Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- internationale Vernetzung und Erfahrung bei der Mitwirkung in thematisch relevanten Gremien
- Erfahrung mit universitären Strukturen in Lehre und Forschung
- Erfahrungen in der Entwicklung von Lehrveranstaltungen in der postgradualen Lehre
- Gender- und Diversitätskompetenz
- interkulturelle und soziale Kompetenzen wie auch ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu gesamtheitlichen Denken und Erkennen von Zusammenhängen

Die Donau-Universität Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen.

Die Berufung als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor erfolgt befristet auf 5 Jahre im Rahmen des Berufungsverfahrens gem. §99 UG 2002.

Die Mindesteinstufung entsprechend der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems (W1/1) beträgt EUR 5.667,14 brutto (Basis 38,5 Stunden/Woche).

**Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung das Datenblatt/application abstract bei, abrufbar im Inserat unter <https://www.donau-uni.ac.at/jobs/professuren>**

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung bis spätestens **30.05.2021** an das Rektorat der Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, postalisch oder per E-Mail an [bewerbung@donau-uni.ac.at](mailto:bewerbung@donau-uni.ac.at).

## **77. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Das immer komplexer werdende Umfeld für Unternehmen und Organisationen führt zu einer steigenden Wahrscheinlichkeit der Entstehung von Konfliktsituationen. Während Konflikte an sich weder gut noch schlecht sind, sondern Unterschiede aufzeigen und dadurch auch Chancen zur Verbesserung bieten, kann die Eskalation von Konflikten großen Schaden für Unternehmen und Organisationen anrichten.

Als eigenständiges Feld für die interessenbasierte Behandlung von Konflikten hat sich das Verfahren der Mediation entwickelt. Jedoch gibt es darüber hinaus in vielen wissenschaftlichen Disziplinen Modelle zu Konfliktenstehung und Konfliktdynamik sowie entsprechende Lösungsmethoden und Lösungsmöglichkeiten.

Hier setzt der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ an und vermittelt durch forschungsgeleitete Lehre anwendungsorientiert einen interdisziplinären und wissenschaftlich fundierten Zugang aus verschiedenen Disziplinen zum Thema Konfliktenstehung, Konfliktmanagement und Konfliktlösung.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ sind in der Lage,

- die grundlegenden Begrifflichkeiten und Arbeitsmethoden der Mediation und des Konfliktmanagements zu erläutern;
- die verschiedenen wissenschaftlichen Theorien in Bezug auf Konflikte und Erklärungsmodelle von Konflikten zu nennen;
- Konflikte, deren Ursache und Lösungsmodelle theoretisch und wissenschaftlich einzuordnen und zu beurteilen;
- im Bereich des Konfliktmanagements Fallbeispiele interdisziplinär zu beurteilen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning und Fernlehreeinheiten angeboten.

### **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

### **§ 4. Lehrgangsleitung**

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 5. Dauer**

Der Lehrgang umfasst 1 Semester berufs begleitend (15 ECTS).

## § 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

(1) ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (180 ECTS, 3 Jahre),

oder

(2) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: Allgemeine Universitätsreife, eine 4-jährige relevante Berufserfahrung, fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden,

oder

(3) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden.

Und

(4) der positive Abschluss eines Aufnahmeverfahrens.

## § 7. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gem. § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich zusammen aus:

### Fächerübersicht:

<u>Fächer</u>	<u>ECTS</u>	<u>UE*</u>
1. Neue Ansätze in der Konfliktforschung für Mediation und Konfliktmanagement	1	8
2. Menschenbild und Gesellschaftsverständnis: Grenze zwischen Soziologie, Ökonomie und Recht	2	16
3. Philosophische Aspekte von Konfliktsituationen und die Konstruktion von subjektiven Wirklichkeiten	2	16
4. Kommunikation als Konstruktionsbausteine eines Konfliktsystems	2	16
5. Kultur- und sozialanthropologische Betrachtung von Konfliktenstehen und -situation	2	16
6. Konflikte aus Sicht der Sozialpsychologie	2	16
7. Konfliktsituationen und -lösungen aus verhaltensbiologischer Sicht	2	16

<b>8. Der medizinisch-therapeutische Aspekt von Konflikten</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
<b>ECTS</b>	<b>15</b>	<b>120</b>

\* UE = Unterrichtseinheiten in Präsenz

### **§ 10. Lehrveranstaltungen**

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lernziels durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 11. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-8;
- (2) einer schriftlichen oder mündlichen Gesamtprüfung über die Fächer 1-8, in der Übungsfälle interdisziplinär bearbeitet werden;

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgen durch:

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

### **§ 13. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

## **78. Einrichtung des Universitätslehrganges „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 23.04.2021 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Konfliktlösung, CP“ wird mit € 2.890,00 festgelegt.



## **80. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Für eine erfolgreiche Karriere in Unternehmen und Anwaltssozietäten sind tiefgehende Kenntnisse des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts unerlässlich, da wirtschaftsrechtliche Aufgabenstellungen heute zunehmend international sind und Sachverhalte rund um die Welt spielen. Hier setzt der Universitätslehrgang „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ an und bietet seinen Studierenden eine fundierte Weiterbildung, die über bloße Wissensvermittlung hinausgeht und die sich an den rechtlichen Bedürfnissen der heute globalisierten Wirtschaft orientiert. Im Fokus stehen materielle und verfahrensrechtliche Anwendungsfragen jener Fachgebiete, die für die tägliche Praxis in internationalen Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich zu den Kernbereichen haben die Studierenden die Möglichkeit, in einer ausgewählten Vertiefung spezielle und vertiefende Kenntnisse im Europarecht beziehungsweise im Bereich der Europäischen Wirtschaft zu erlangen, was noch zusätzlich zu einer Optimierung nationaler wie internationaler Karrierechancen beiträgt.

Lernergebnisse:

Nach Absolvierung des Studiums sind die AbsolventInnen in der Lage,

- die rechtlichen Grundlagen der EU und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht zu erklären;
- die Grundfreiheiten des Binnenmarkts zu beschreiben und Fragestellungen im Wettbewerbsrecht, im Gesellschaftsrecht und im Subventionsrecht zu erläutern sowie zentrale Rechts- und Politikbereiche der EU zu benennen;
- die wesentlichsten Inhalte des Internationalen Vertragsrechts wiederzugeben;
- das internationale Gesellschaftsrecht und dessen Anwendung zu erklären;
- die erworbene Sprachkompetenz situativ umzusetzen;
- wissenschaftlich fundierte juristische Arbeiten zu erstellen;
- beispielhafte Rechtsfälle mit Bezügen zu den bisher behandelten wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten zu lösen;
- entsprechende Gerichtsurteile und Rechtsvorschriften fallbedingt zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation zu verwenden;
- die gelernten Verhandlungstechniken bei der Lösung von Rechtsstreitigkeiten effizient anzuwenden.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

### **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

### **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 5. Dauer**

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS Punkte).

## **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches rechtswissenschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (mindestens Bachelor)

oder

(2) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung (Bsp. Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Recht)

oder

(3) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend den studienrechtlichen Vorgaben geprüft und umgerechnet; oder

(4) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen postgradualen Abschluss des Zertifikats „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“ oder des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies, MLS“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Zusatzausbildung

sowie

(5) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen;

(6) Deutsch-Nachweis. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer festgelegt;

(7) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung.

## **§ 7. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 9. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

## Fächerübersicht

Fach	LV-Art	ECTS	UE
1) EU-Binnenmarkt	VO	5	42
2) Europäisches Wirtschaftsrecht	VO	5	41
3) Grundlagen des internationalen Rechts	VO	2	16
4) Internationales Privatrecht sowie UN-Kaufrecht	VO	5	32
5) Einführung in das US-Vertragsrecht	VO	2	16
6) Vertragsrecht in ausgewählten Rechtssystemen	VO	2	16
7) Internationales Vertragsrecht II	VO	5	32
8) Corporate Law I*	EL	4**	0
9) Corporate Law II*	EL	3**	0
10) International Dispute Resolution, Comparative Law and Enforcement	EL	4**	0
11) Negotiation, Conflict Management and Intercultural Competence	EL	3**	0
<b>ECTS/UE</b>		<b>40</b>	<b>195</b>
<b>Master-Thesis</b>		<b>20</b>	<b>0</b>
<b>ECTS/UE</b>		<b>60</b>	<b>195</b>

\* Die Fächer werden in Form von Fernlehreinheiten (EL) angeboten.

\*\* Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet bei Fernlehreinheiten (E-Learning) Onlineübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

### § 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 11. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a. je einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in den Fächern 1-7, in denen auch Fallbeispiele zu bearbeiten sind;
  - b. je eine schriftliche Hausarbeit in den Fächern 8-11;
  - c. dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Aufbaustudium für Europarecht“, „Universitätslehrgang für Europarecht“, „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades Master in European Studies – M.E.S.“, „Master of Legal Studies, MLS“ des Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws in europäischem und internationalen Wirtschaftsrecht“, LL.M. zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

# **81. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Business Law, LL.M.“**

## **(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Wirtschaftsrechtliche Fragestellungen haben heute zunehmend internationale Dimensionen und Sachverhalte spielen rund um die Welt. Für eine erfolgreiche Karriere in grenzüberschreitenden Unternehmen und Anwaltssozietäten sind daher tiefgehende Kenntnisse des internationalen Wirtschaftsrechts unerlässlich. Hier setzt der Universitätslehrgang „International Business Law, LL.M.“ an und bietet seinen Studierenden eine fundierte Weiterbildung, die über bloße Wissensvermittlung hinausgeht und die sich an den rechtlichen Bedürfnissen der heute globalisierten Wirtschaft orientiert. Im Fokus stehen materielle und verfahrensrechtliche Anwendungsfragen derjenigen Fachgebiete, die für die Praxis in internationalen Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich zu den Kernbereichen erlangen die Studierenden spezielle und vertiefende Kenntnisse im Internationalen Gesellschaftsrecht, in der internationalen Streitbeilegung, im Datenschutz- und Internetrecht, im Vergaberecht und im Internationalen Immaterialgüterrecht, was noch zusätzlich zu einer Optimierung nationaler wie internationaler Karrierechancen beiträgt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „International Business Law, LL.M.“

- sind in der Lage die Dogmatik des internationalen Wirtschaftsrechts fundiert, fachlich und methodisch korrekt wiederzugeben,
- können die Fachterminologie erläutern und die Falllösungstechniken im internationalen Gesellschaftsrecht, in der internationalen Streitbeilegung, im internationalen Handels- und Kaufrecht sowie im Internationalen Immaterialgüterrecht an Praxisbeispielen anwenden,
- können die erworbenen dogmatischen Inhalte auf Sachverhalte des internationalen Wirtschaftslebens anwenden und eine rechtlich stichhaltige Prüfung durchführen,
- können dementsprechend gesetzliche Tatbestände auf Lebenssachverhalte anwenden und hieraus die Rechtsfolgen ableiten,
- sind in der Lage selbständig internationale wirtschaftsrechtliche Probleme zu identifizieren und komplexe Fragestellungen zu lösen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in modularer Form und in einer Vollzeitvariante angeboten.

### **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

### **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 5. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester (60 ECTS Punkte); in der Vollzeitvariante 2 Semester (60 ECTS Punkte).

## **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches rechtswissenschaftliches Hochschulstudium (mindestens Bachelor)

oder

(2) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung (Bsp. Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Recht)

oder

(3) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend den studienrechtlichen Vorgaben geprüft und umgerechnet;

sowie

(4) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen;

(5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.

## **§ 7. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 9. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern und Lehrveranstaltungen zusammen.

## Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltung	ECTS*	UE
<b>1) <u>Introduction to EU and International Business Law; Commercial Law</u></b>		<b>10</b>	<b>0</b>
	Introduction to Legal and Business English, EU Law and International Contract Law	4	0
	Commercial Law	6	0
<b>2) <u>Corporate Law</u></b>		<b>10</b>	<b>0</b>
	Corporate Law I	5	0
	Corporate Law II	5	0
<b>3) <u>Economic Law and Specialized Areas of Law</u></b>		<b>10</b>	<b>0</b>
	Introduction into International Economic Law	4	0
	Capital Markets, Corporate Taxation, Labor & Residence Law	6	0
<b>4) <u>International Dispute Resolution, Comparative Law and Enforcement/Soft Skills</u></b>		<b>10</b>	<b>0</b>
	International Dispute Resolution, Comparative Law and Enforcement	6	0
	Negotiation, Conflict Management and Intercultural Competence	4	0
<b>5) <u>Master-Thesis</u></b>		<b>20</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>60</b>	

\* Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet bei Fernlehreinheiten (E-Learning) Onlineübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

### § 10. Lehrveranstaltungen

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden als Fernstudieneinheiten angeboten. Die Fernstudieneinheiten gliedern sich jeweils in drei Teile: Input (indem mittels Lehrvideos, Präsentationen und Reader, der Lernstoff aufbereitet wird), Übung & Reflexion (indem mittels Kontrollfragen, online Selbsttests und mit Musterlösung versehene Übungsfälle der Lernstoff vertieft und geübt wird sowie in interaktiven Foren mit Fragestellungen die Studierenden den Lernstoff reflektieren und wiederholen) sowie Prüfung (mittels Fachprüfung über die behandelten Inhalte).

### **§ 11. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a. je einer Fachprüfung in den Fächern 1-4, diese umfasst jeweils einen schriftlichen oder mündlichen Teil (inkl. Bearbeitung von Fallbeispielen) sowie eine schriftliche Hausarbeit;
  - b. dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Aufbaustudium für Europarecht“ LL.M.“ des Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (4) Leistungen von AbsolventInnen des Studiums der Rechtswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften oder der Politikwissenschaften sind nach Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen am Ende des Universitätslehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws in International Business Law“, LL.M. zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.



## **82. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business Administration“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in der Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung, ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen.

Es ist das Ziel des Master in Business Administration auf wissenschaftlicher Grundlage durch eine State-of-the-Art General Management Weiterbildung zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen. Insbesondere sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Wahrnehmung der Führungsrolle gestärkt werden sowie wirtschaftlichen Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen.

Der Master in Business Administration adressiert explizit Akademikerinnen und Akademiker, die bereits ein Grundstudium mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen haben und zusätzliche Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich erwerben wollen.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Master in Business Administration

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren,
- sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

### § 3. Lehrgangleitung

- (1) Als Lehrgangleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### § 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang zwei Semester mit 60 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang drei Semester.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Master in Business Administration gelten:

- a) Ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen mit mindestens 180 ECTS und 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung.
- b) Zudem müssen die vom Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften angebotenen Fächer
  - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management
  - Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economicspositiv absolviert worden sein oder diese Kenntnisse durch gleichwertige Prüfungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung nachgewiesen werden.
- c) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Fächern. Es sind Pflichtfächer im Umfang von 28 ECTS und Wahlfächer im Ausmaß von 14 ECTS zu absolvieren, sowie eine Master-Thesis im Umfang von 18 ECTS zu verfassen.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangleitung), dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Pflichtfächer</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business Analytics & Research Methods	3,5	24
Controlling & Reporting	3,5	24
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24
Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24

<b>Pflichtfächer</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
Marketing Management	3,5	24
Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
Transformatives Management/Transformative Management	3,5	24
<b>Wahlfächer</b>		
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Shanghai <ul style="list-style-type: none"> <li>• Political Framework in China</li> <li>• Chinese Economy: Current Situation &amp; Challenges</li> <li>• Doing Business in China – the Management Perspective</li> <li>• Financial Markets in China</li> </ul>	7	48
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modern Start-up concepts</li> <li>• Funding Strategies &amp; Pitching</li> <li>• The „Silicon Valley Way“</li> </ul>	7	48
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethical Decision-Making in Management: an executive overview</li> <li>• Entrepreneurship</li> <li>• A Start-up company-tour to microbreweries in Boulder</li> </ul>	7	48
Excelling in Leadership – Study Trip to Lisbon, AESE Business School <ul style="list-style-type: none"> <li>• The Real Work of the CEO</li> <li>• Design Thinking</li> <li>• Global Work and Global Leadership</li> </ul>	7	48
Unternehmensplanspiel/Business Simulation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsorientiertes Planspiel, das die Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre anhand eines fiktiven Unternehmens vermittelt. Alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Marketing, Strategisches Management, Buchhaltung...) müssen im Zuge des Planspiels von den Teilnehmenden aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Die Produkte werden dementsprechend im Wettbewerb zu anderen virtuellen Unternehmen auf dem simulierten Markt positioniert.</li> </ul>	7	48
<b>MASTER-THESIS</b>	18	
<b>Summe</b>	60	288

## **§ 9. Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer und die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über alle Pflichtfächer und die gewählten Fächer
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

#### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, können im Ausnahmefall nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsführung noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 77/2015 abschließen.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung im Mbl.Nr. 93/22.10.2018 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsführung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela Pinter, MAS  
Vorsitzende des Senats